



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0652 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2009	Feuerschutzausschuss	8	0	5
05.03.2009	Kreisausschuss	8	3	0
18.03.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Bedarfsplans

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat auf Empfehlung des Feuerschutzausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis schreibt seinen Bedarfsplan für den Rettungsdienst gem. den Bestimmungen des Nds. Rettungsdienstgesetzes und der „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ fort.
2. Die zur Umsetzung des Bedarfsgutachtens vom 10.07.2008 notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet.
3. Der Bedarfsplanung sind Dispositions- und Ausrückzeiten von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde zu legen.

Ergänzend hierzu wurde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreisausschuss beschlossen:

„Die landkreisübergreifende Notfallrettung in den Bereichen Osterholz, Cuxhaven, Harburg und Soltau-Fallingbommel betreffend soll mit allen Landkreisen eine entsprechende Sicherstellungsvereinbarung abgeschlossen werden.“

Der Antrag der SPD-Fraktion, u. a. ein weiteres Gutachten einzuholen, wurde abgelehnt. Der vorgeschlagene zu untersuchende Betrieb weiterer Rettungswachen hätte Mehrkosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro im Jahr zur Folge gehabt.

A. Zur Umsetzung des Bedarfsgutachtens (Beschluss Ziffer 2) eingeleitete Maßnahmen:

I. Sicherstellungsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen

1. Landkreis Cuxhaven

Mit Schreiben vom 24.10.2008 hat der Landkreis Cuxhaven die Gewährleistung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit zugesagt.

Ob die Rettungswache Köhlen nach Lintig verlegt werden soll, ist nicht abschließend geklärt, käme jedoch nicht vor 2011 in Betracht.

Sollte es hierzu kommen, so könnte die Rettungswache Bremervörde verlegt werden; der Bereich um Heinschenwalde könnte aus Lintig, ein weiterer Bereich durch das NEF aus Beverstedt, versorgt werden.

2. Landkreis Stade

Aufgrund der Anfrage des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 18.12.2008 teilte der Landkreis Stade mit Datum vom 29.12.2008 mit, dass die Zusammenarbeit wie bisher weiterlaufen könne.

3. Landkreis Harburg

Der Landkreis Harburg hat mit Schreiben vom 04.02.2009 seine Unterstützung zugesagt. Es wurde ein Vertragsentwurf beigefügt, wie er bereits zwischen dem Landkreis Harburg und weiteren Nachbarlandkreisen Anwendung findet.

4. Landkreis Soltau-Fallingb. b. d. Elbe

Der Landkreis Soltau-Fallingb. b. d. Elbe hat bereits in mehreren Gesprächen seine grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Eine schriftliche Zusage konnte bisher aufgrund von Differenzen mit den Kostenträgern wegen eines weiteren RTW am Standort Schneverdingen noch nicht erteilt werden.

5. Landkreis Verden

Der Kreisausschuss des Landkreises Verden hat beschlossen, einer Mitversorgung von Teilen der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt durch den Landkreis Verden zuzustimmen. Der Rettungswachenstandort würde von Oyten-Bassen nach Ottersberg verlegt, um die Umsetzung der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Kreisverwaltung wurde ermächtigt, Details mit dem Landkreis Rotenburg abzustimmen.

Der Kreistag wird hierüber in seiner Sitzung am 27.02.2009 beschließen.

Bei den Details geht es um eine mögliche Mitversorgung einzelner Teile der Gemeinde Kirchlinteln durch die Rettungswache Visselhövede.

Zuständige Einsatzleitstelle bleibt für die Teilbereiche der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt auch bei Mitversorgung durch den Landkreis Verden wie bisher die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven.

Mit Schreiben vom 15.01.2009 wurde durch den Landkreis Verden mitgeteilt, dass eine Mitversorgung des Fleckens Ottersberg durch die Rettungswache Sottrum nicht in Betracht kommt, weil u. a. nicht alle Gemeindeteile des Fleckens Ottersberg, wie z. B. Fischerhude, innerhalb der Eintreffzeit von 15 Minuten zu erreichen sind.

6. Landkreis Osterholz

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Ordnungswesen am 18.02.2009 hat der Ausschuss empfohlen, einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber zu stehen. Maßstab soll hierbei der Erhalt der Qualität des Rettungsdienstes im Landkreis Osterholz sein. Die geplanten Veränderungen sind zu untersuchen. Bis zum Abschluss dieser Untersuchungen soll die Entscheidung über das Vertragsangebot des Landkreises Rotenburg (Wümme) zurück gestellt werden.

Die Krankenkassen als Kostenträger wurden zwischenzeitlich in einem Gespräch am 12.02.2009 über den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen mit den angrenzenden Landkreisen informiert.

II. Standorte für neue Rettungswachen im Landkreis

Die vom Gutachter gemachten Vorschläge für die neuen Rettungswachenstandorte sind umsetzbar. Aus bauplanungsrechtlichen Gründen ist der Wachenstandort in Visselhövede an den südlichen Ortsrand von Wittorf zu verlegen.

Standort	Grundstück	Größe	Bemerkungen	RTW	KTW	NEF	Fahrzeuge Gesamt
Rotenburg	Hirtenweg in Rotenburg am Kreisel Weiße Berge	4.000 qm	Erwerb möglich	2	4	1	7
Zeven	Feuertechnische Zentrale Böttcherstraße 3		Anbau auf dem Gelände der FTZ Einbeziehung einer Dienstwohnung	2	1	1	4
Sittensen	im Bereich Molkereistraße ehem. Nordmilch		Vorverhandlungen laufen Erwerb möglich	1			1
Hanstedt	Feuerwehr/DGH Hanstedt Hepstedter Str. 9		Anbau an Feuerwehrhaus Vereinbarung möglich	1			1
Visselhövede	Ortseingang Wittorf an B440 Am Ostermoor	1.228 qm	Erwerb möglich	1			1

Weiterhin wurde Kontakt mit einem Ingenieurbüro aus Siegen aufgenommen, das große Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Rettungswachenbauten besitzt.

III. Dispositions- und Ausrückzeit

1. Dispositionszeit

Die Auswertung der Notfalldispositionszeiten in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven für die Monate Oktober 2008 und November 2008 hat ergeben, dass diese im Oktober bei im Mittel 54 Sekunden, im November bei 53 Sekunden lagen. Die Vorgabe des Kreisausschusses wird somit bereits praktiziert.

2. Ausrückzeit

Über den Beschluss des Kreisausschusses bezüglich der Ausrückzeit von im Mittel einer Minute wurde das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V. in einem Gespräch am 09.12.2008 informiert. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde vom Geschäftsführer zugesagt, wenn sie Bestandteil des neuen Bedarfsplanes ist.

IV. Moorstraßen Gnarrenburg

Die Moorstraßen in Gnarrenburg wurden durch den Gutachter als Beifahrer mit einem Rettungswagen des Landkreises und einem Rettungsassistenten des Deutschen Roten Kreuzes als Fahrer unter Wahrnehmung von Sonderrechten umfassend abgefahren. Damit liegt ein konkreter Nachweis vor, dass die im Gutachten zugrunde gelegten Fahrtzeiten realistisch sind.

V. Schriftwechsel mit Innenminister

In einer Anfrage vom 13.01.2009 wurde der Innenminister um Mitteilung gebeten, ob er die Regelung der „Eintreffzeit“ (15 Minuten in 95% aller Fälle) in § 2 Abs. 3 BedarfsVO-RettD für sachgerecht hält oder ob er beabsichtigt, diese Vorschrift zu ändern.

In seiner Antwort vom 12.02.2009 stellte der Innenminister fest, „...dass sich die seit nunmehr fast 16 Jahre geltende „15-Minuten-Frist“ bewährt hat und generell von allen am Rettungsdienst Beteiligten als sinnvolle und ausreichende Regelung akzeptiert wird.“

An eine Änderung der in § 2 Abs. 3 BedarfsVO-RettD festgelegten Hilfsfrist denke er daher nicht.

Aufgrund der noch fehlenden Zusagen der Landkreise Soltau-Fallingbommel und Osterholz wäre eine Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst auf Basis des Gutachtens zurzeit noch nicht möglich.

Ich möchte nunmehr beiden Landkreisen eine Frist von ca. zwei Monaten setzen. Sollte bis dahin keine Erklärung vorliegen, wäre alternativ zu planen.

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wären hierüber zu informieren und um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise zu bitten. Dies ggf. auch unter Einbeziehung der Hilfsfristauswertung der Einsatzdaten von 2008.

B. Bürgerbegehren

Am 11.02.2009 wurde die Einleitung eines Bürgerbegehrens nach § 17 b der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) beim Landkreis Rotenburg (Wümme) angezeigt. Ziel der Initiatoren ist es, einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchzuführen:

„Wollen Sie, dass die jetzigen Rettungswachen im Landkreis Rotenburg/Wümme (Februar 2009) in den Wohnorten mit Schulen, Kindergärten, Altenheimen bestehen bleiben und ab 01.11.2009 jeden Tag 24 Stunden voll einsatzbereit sind?“

Gemäß § 17 b Absatz 9 Satz 3 NLO kann der Kreistag den Bürgerentscheid dadurch abwenden, dass er zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Den Landkreisen Soltau-Fallingbommel und Osterholz wird eine Frist bis zum 30.04.2009 gesetzt, sich abschließend zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu erklären.

Sollten beide Erklärungen bis dahin nicht vorliegen, ist der Gutachter mit einer Alternativplanung bezüglich der Rettungswachenstandorte zu beauftragen. Hierzu sollte möglichst die Zustimmung der Kostenträger eingeholt werden.

Luttmann